Gemeinde Wangerland

Antrag	angelegt: 22.03.2022	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hayen	 23.03.2022	 I-979-2022

Behandlung im:	am:	Öffentl.status:
Rat	**29.03.2022**	**öffentlich**

Bezeichnung:

Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Ratsmitglieder der Gemeinde Wangerland (Antrag SPD)

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen? ☒ **ja** ☐ **nein**

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) **ggf. unterteilt nach Jahren**	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse
+ 13.680,00 € (2022)			+ 13.680,00 €	
+ 20.520,00 € (ab 2023)			+ 20.520,00 €	

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung? ☐ **ja** ☒ **nein**

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung: ☒ **ja** ☐ **nein**

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich: ☐ **ja** ☐ **nein**

Sonstige Anmerkungen:

Aufgrund des Antrages der SPD beschloss der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 21.03.2022 eine Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung für Ratsmitglieder.

Die letzte Anpassung der Pauschalen erfolgte ab 01.03.2017 in vier Stufen. Die letzte Stufe ist gültig seit 01.09.2020.

Durch die beantragte Anpassung der Entschädigungen entstehen ungefähr Mehraufwendungen in Höhe von 20.520,00 € jährlich.

Im Vergleich mit den anderen Städten und Gemeinden erscheint eine Anpassung der Entschädigungen für Ratsmitglieder angemessen und notwendig.

Die aufgrund des Antrages bei Genehmigung notwendige 5. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung ist ebenfalls beigefügt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag der SPD zu entsprechen und die erforderliche 5. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 5. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Wangerland über die Gewährung des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstausfalles an Ratsfrauen und Ratsherren und die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder (Aufwandsentschädigungssatzung) ab dem 01.05.2022 in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Fassung.

Anlagen:

- Aufwandsentschädigungssatzung inkl. der Änderungen 1. – 3.
- 4. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung
- 5. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung